



Deutscher Bundestag

Finanzausschuss

Ausschussdrucksache
20(7) - 0684

20. Wahlperiode

B u n d e s
rechnungshof

Bundesrechnungshof · Adenauerallee 81 · 53113 Bonn

17. Januar 2025

Nur per E-Mail

Zeichen: VIII 3 - 0000471

Herrn
Prof. Dr. Helge Braun, MdB
Vorsitzender
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

0228 99 7211830

poststelle@brh.bund.de
www.bundesrechnungshof.de
Zentrale: 0228 99 721-0

nachrichtlich:

Herrn
Martin Gerster, MdB
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Herrn
Alois Rainer, MdB
Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages

Herrn
Björn Wolf
Büroleiter
beim Haushaltsausschuss
des Deutschen Bundestages

Herrn
Dr. Alexander Troche
Sekretariatsleiter
beim Rechnungsprüfungsausschuss
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Bundesministerium der Finanzen

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Außenstelle
Friedrichstraße 130 B
10117 Berlin

Außenstelle
Dortustraße 30 – 33
14467 Potsdam

haushaltsausschuss@bundestag.de
HHA-Drucksachen@bundestag.de
rechnungspruefungsausschuss@bundestag.de
finanzausschuss@bundestag.de
bjoern.wolf@bundestag.de
alexander.troche@bundestag.de
za3bmf.bund.de
thomas.schulze@bmf.bund.de

**Beratung zu dem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2024 zur
Evaluation der Tonnagebesteuerung
Ausschussdrucksache 20 (8) 6663**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bundesrechnungshof wies den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) in einem Bericht vom 17. Mai 2024 (Ausschussdrucksache 20 (8) 6204) darauf hin, dass die jährlichen Steuermindereinnahmen aus der Tonnagesteuer für die Seeschifffahrt massiv angestiegen sind. Für die Jahre 2021 bis 2024 summieren sie sich auf mehr als 22 Milliarden Euro. Trotz des hohen Subventionsvolumens sank der Schiffsbestand deutscher Reedereien seit Jahren kontinuierlich und die Zahl an beschäftigten Seeleuten ging zurück.

Der Bundesrechnungshof kritisierte, dass der Bund die Steuervergünstigung über Jahre ohne Überprüfung gewährt hat, obwohl ihre Wirksamkeit unklar ist. Er empfahl der Bundesregierung, unverzüglich eine Evaluierung der Tonnagebesteuerung zu veranlassen, um deren Wirksamkeit zu untersuchen. Die Bundesregierung sollte die Tonnagebesteuerung neu bewerten und überlegen, ob das Subventionsvolumen zu begrenzen ist, ohne den Schifffahrtsstandort Deutschland zu schwächen, z. B. durch eine Erhöhung der seit Jahren unveränderten Berechnungsparameter.

Der Haushaltsausschuss beriet den Bericht des Bundesrechnungshofes in seiner 82. Sitzung am 12. Juni 2024 unter TOP 19. Er forderte die Bundesregierung auf (Ausschussdrucksache 20 (8) 6262),

- die erneute Evaluation der Tonnagebesteuerung 14 Jahre nach der letzten Überprüfung im Jahr 2009 zu veranlassen und dem Haushaltsausschuss diese Evaluation als Bericht bis zum 2. September 2024 vorzulegen;
- in dem Evaluationsbericht darzulegen, welche Auswirkungen verschiedene Änderungsoptionen der seit mehr als zwanzig Jahren unverändert bestehenden Berechnungsparameter auf den Wirtschafts- und Schifffahrtsstandort Deutschland, den Arbeitsmarkt und den Bundeshaushalt hätten;
- in dem Evaluationsbericht auf bereits vorhandene externe Gutachten zur Tonnagebesteuerung inklusive möglicherweise abweichende Einschätzungen einzugehen.

Am 27. September 2024 legte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) dem Haushaltsausschuss einen Bericht zur Evaluation der Tonnagebesteuerung vor (Ausschussdrucksache 20 (8) 6663). Darin führte es u. a. aus, dass die Tonnagebesteuerung zentraler Baustein für die Wettbewerbsfähigkeit des maritimen Standortes Deutschland sei und eine Erhöhung der Berechnungsparameter aktuell nicht empfohlen werde.

Wir haben den Evaluationsbericht einer ersten fachlichen Bewertung unterzogen und geben Ihnen unsere Einschätzung für die weitere Beratung im Haushaltsausschuss zur Kenntnis:

1. Wir begrüßen die Evaluation der Tonnagebesteuerung und teilen die Einschätzung des BMF zur zentralen Bedeutung der Tonnageregelung und ihrer Stellung als internationaler Standard. In dem Bericht wird allerdings nicht dargelegt, wie sich die Steuervergünstigung konkret auf den Schifffahrtsstandort Deutschland ausgewirkt hat. Es wird weder untersucht, warum sich die deutsche Handelsflotte trotz des außerordentlich hohen Subventionsvolumens kontinuierlich reduzierte, noch warum die Zahl der Beschäftigten sank. Es fehlt somit nach wie vor ein Nachweis zur Wirksamkeit der Steuervergünstigung. Ein solcher Nachweis ist für eine sachgerechte Überprüfung unabdingbar und integraler Bestandteil einer Evaluation.

Die Bundesregierung sollte die Wirkung der Steuervergünstigung in einem ergänzenden Bericht erläutern.

2. Mit der nun vorgelegten erneuten Evaluation der Tonnagebesteuerung 14 Jahre nach der letzten Überprüfung im Jahr 2009 ist die Bundesregierung der Aufforderung des Haushaltsausschusses nachgekommen. Dieser Schritt war überfällig. Die Bundesregierung darf es jedoch nicht dabei belassen: Wir halten eine regelmäßige Evaluierung der Tonnagebesteuerung als eine der größten Steuervergünstigungen in Deutschland für unverzichtbar. Nur so ist es möglich, das Steuerungspotenzial der Regelung zu schärfen, damit diese zielsicher, effizient und zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung wirkt.

Die Bundesregierung sollte daher eine turnusmäßige Evaluierung vorsehen, z. B. alle zwei Jahre im Vorfeld der Subventionsberichterstattung.

3. Der Evaluationsbericht weist darauf hin, dass die Gesamtsteuerbelastung der Tonnagesteuer in Deutschland bereits deutlich über dem Durchschnitt der Tonnagesteuersysteme der EU-Mitgliedstaaten liege und eine Erhöhung der Tonnagesteuer deshalb abzulehnen sei. Um im internationalen Vergleich mit dem Standort Deutschland weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können, erscheine vielmehr eine Senkung der Tonnagesteuersätze denkbar. Überlegungen, die Mindereinnahmen in der Höhe zu begrenzen und für die Haushalte von Bund und Ländern kalkulierbarer zu machen, hat die Bundesregierung hingegen nicht angestellt. Dies erscheint angesichts der angespannten Haushaltslage von Bund und Ländern unbefriedigend. Wir sehen eine in der Höhe vollkommen unbeschränkte Subventionswirkung der Tonnagebesteuerung weiterhin kritisch.

Die Bundesregierung sollte als Konsequenz des sehr hohen Anstiegs der Mindereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 und angesichts kaum vorhersehbarer Entwicklungen in der Seeschifffahrt alle Möglichkeiten prüfen, um den Verzicht des Fiskus auf Steuereinnahmen in

Milliardenhöhe zu begrenzen. Denkbar wäre neben der bereits vorgeschlagenen Erhöhung der Berechnungsparameter beispielsweise auch eine Deckelung des Subventionsvolumens der Tonnagesteuer jedenfalls bei außergewöhnlich hohen Gewinnsteigerungen. Wenn die Bundesregierung Modellüberlegungen für eine Neugestaltung der Tonnagesteuer anstellt, sollte sie die damit voraussichtlich einhergehenden Steuermindereinnahmen beziffern.

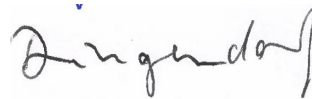
Das BMF hat den Entwurf des Schreibens mit der Gelegenheit zur Äußerung erhalten. Es hat auch in seiner Stellungnahme keinen Nachweis zur Wirksamkeit der Steuervergünstigung erbracht. An seiner ablehnenden Haltung zu einer Begrenzung des Subventionsvolumens hat es gleichwohl festgehalten. Unsere Empfehlung einer regelmäßigen Evaluierung hat es nicht als zielführend erachtet. Im Ergebnis räumen die Ausführungen des BMF unsere Kritik in keinem Punkt aus.

Für Ihre Fragen oder ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Korn



Dr. Dingendorf